

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 9

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

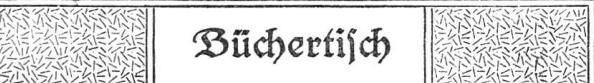
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen soll, auch waren Alter und Veranlagung zu verschieden bei ihrer kleinen Zahl.“

Viel beschäftigte sich die Anstalt mit dem Ausbau der Taubstummenbildung und konnte das erreichen, daß ein neuntes Schuljahr angegliedert wurde. Ferner wurde die Schaffung einer Vorschule beraten, wozu besonders die der Anstalt vermachte Liegenschaft Denzler in Küsnacht den Anlaß gab. Einig war man darin, daß ein Kindergarten für Taubstumme notwendig sei, jedoch nur bei interkantonalem Charakter bestehen könne, da ein solcher nicht ständig vom Kanton Zürich allein frequentiert würde. Dazu eigne sich aber das Denzlergut nicht und soll deshalb einstweilen vermietet werden; ein Einnahmen-Ueberschuss wird in einem besonderen „Betriebsfond für den Kindergarten“ gespeist. Es soll die Möglichkeit versucht werden, in der Taubstummenanstalt selbst einen Kindergarten einzurichten; freilich fehlt noch der Raum dazu.

Bremgarten (Aargau). Die Schule der schwachbegabten Taubstummen besuchten im Jahr 1927: 30 Knaben und 23 Mädchen. Der Jahresbericht sagt u. a.: „Für Lehrerinnen und Schüler bedeutet das Schuljahr immer ein hartes Stück Arbeit, doch gilt auch hier:

Soll tragen mit Geduld
dein Lehrling Lernbeschwerden,
So mußt du, Lehrer,
selbst nicht ungeduldig werden;
Denn Schweres hat zu tun
der Lehrling wie der Lehrer,
Das leichter durch Geduld,
durch Ungeduld wird schwerer.“



Büchertisch

Verlassen und Vergessen — Franzosenholz. Von J. J. Romang (Preis 40 Rp.). Möchten die beiden Erzählungen J. J. Romangs, die uns ein so anschauliches Bild des Saanenlandes und seiner mit schweren Mühsalen ringenden Bevölkerung entwerfen — wir sehen sie beim Wildheuhen, beim Holzschlitteln usw. — das Andenken des liebenswürdigen Berner Schriftstellers wieder auffrischen!

Erzählungen aus der französischen Revolution, von Guido Gysler (Preis 30 Rp.). Es sind zwei Charakterbilder aus der französischen Revolution von Guido Gysler, novellistisch gehaltene Erzählungen, denen der Geschichtskenner das sorgfältige Studium französischer Quellen anspricht.

Briefkasten



M. W. in O. Schon früher habe ich bemerkt, daß die grünen Einzahlungsscheine jeder Nummer ohne Ausnahme beigelegt werden, weil es zu viel Arbeit, Mühe und Kosten verursacht, bei der Expedition auszulegen, wer den Schein bekommen soll und wer nicht. Gratissänger und Solche, die schon bezahlt haben, können also den Einzahlungsschein ruhig weglegen und brauchen sich nicht darüber aufzuregen.

B. H. in A. Danke für Ihre interessante Karte. Sie schreiben: „Es ist sehr traurig für ihn“ (den Geftorbenen). Ich glaube es nicht; denn nach dem Tod gibt es ja wohl ein schöneres Weiterleben, wo der Geist vom irdischen Körper befreit ist, und dann hat der Verftorbene ein langes Menschenleben hindurch Andern viel genützt. Da heißt es: „Ihre Werke folgen Ihnen nach.“

R. J. in L. Ja, wenn man alt geworden ist, kann man von vielen, vielen Enttäuschungen erzählen! Das meinte der Dichter auch, als er schrieb:

Vor den Türen.

Ich habe geklopft an des Reichtums Haus,
Man reicht mir 'nen Pfennig zum Fenster heraus.
Ich habe geklopft an der Liebe Tür,
Da standen schon fünfzehn andere dafür.
Ich klopste leis an der Ehre Schloß,
Hier tut man nur auf dem Ritter zu Ross".
Ich habe gesucht der Arbeit Dach,
Da hört' ich drinnen nur Weh und Ach!
Ich suchte das Haus der Zufriedenheit,
Es kannt' es niemand weit und breit.
Nun weiß ich noch ein Häuslein still,
Wo ich zuletzt anklopfen will.
Zwar wohnt darin schon mancher Gast,
Doch ist für viele im Grab noch Raft.

Aber derselbe Dichter ermahnt auch mit Recht:
„Beklage dich nur nicht, daß dir so viel mißlang;
Sieh, wie dabei auch viel Erspektisches entsprang.
Reich ist an Körnern wie an Spreu die Ernte; scheue
Nur nicht die Müh und lies die Körner aus der Spreu.“

Anzeigen

Schuhmacherlehrstelle gesucht

für 18—19 Jahre alten, schwerhörigen, intelligenten Jüngling, wo er den Schuhmacherberuf gründlich erlernen könnte, am liebsten in Thun oder Umgebung.

Offerten mit Bedingungen unter Chiffre G an die „Gehörlosen-Zeitung“.

Spruch.

Die sind nicht fromm schon, von denen es heißt,
Dass sie zur Kirche gehen;
Soll er taugen, der Sonntagsgeist,
Muß er die Woche durch wehen. o. s.

Programm

zum
III. Schweizerischen Taubstummenfest in Basel
vom 2. bis 4. Juni 1928



Samstag, den 2. Juni:

Von 14 Uhr bis 18 Uhr abends: Empfang der Gäste und Ausgabe von Quartier- und Teilnehmerfestkarten (Festkarte à Fr. 8.— mit Theater, Bankett, Fußballmatch, Abzeichen etc.) im St. Matthäusgemeindehaus, II. Stock, „Calvinzimmer“, Klybeckstraße 95.

20 Uhr: Abend-Unterhaltung mit Theater im Greifenbräu Horburg, Amerbachstraße (7 Minuten vom St. Matthäusgemeindehaus).

Sonntag, den 3. Juni:

Von 8 Uhr früh bis 10 Uhr: Weiterer Empfang der Gäste und Ausgabe von Quartier- und Festkarten.

Um 9 Uhr: Gottesdienst in der Klingental-Kapelle, I. Stock, mit Ansprache von Eugen Sufermeister.

Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags: Festbankett im Greifenbräu Horburg, Amerbachstraße.

Um 15 Uhr: Staffetten-Wettkauf zwischen Zürich-Basel, eventuell Bern, auf dem Rankhof, Grenzacherstraße — Hierauf Fußball-Match Zürich-Basel. (Vor dem Match Gruppen-Aufnahme auf dem Platz selbst.)

Von ca. $\frac{1}{2}$ 18 bis 18 Uhr an: Zusammenkunft im alten Wartesaal (Klarastrasse, bei der Mustermesse) für alle Teilnehmer und Gäste.

Montag, den 4. Juni:

Morgens zirka 9 Uhr: Zusammenkunft an der Schiffslände bei der Mittleren Rheinbrücke (Großbaselseite); hierauf Dampfersfahrt ($1\frac{1}{2}$ Stunde) von Basel nach Rheinfelden; Mittagessen nach Belieben. — Zwischen 16 und 17 Uhr Rückfahrt per Dampfer oder Bahn nach Basel. (Fahrpreis hin und zurück Fr. 1. 60 bis Fr. 1. 80 bei genügender Teilnehmerzahl.)

Von 16 Uhr an: Abschiedsfeier in einem später bekannt zu machenden Lokal in der Stadt.

Die interessante Ausstellung „Die Arbeit des Taubstummen“ steht allen Teilnehmern zur Besichtigung offen von 9—19 Uhr gegen besonderen Eintritt von Fr. 1. 10 am Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag und den ganzen Montag.

**Das Organisations-Komitee
des Schweizerischen Taubstummenrates.**